

**14. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025**

**I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Vorsitzender Richter am Landgericht Klattenhoff war in der Zeit vom 26.05.2025 bis einschließlich 08.07.2025 erkrankt, ohne dass dies nach Überschreitung einer Krankheitsdauer von einem Monat gemäß Ziff. II. 6. lit. d der Geschäftsverteilung bei der Bestimmung der für die Verfahrenszuteilung maßgeblichen Arbeitskraftanteile der 12. Zivilkammer (2. Kammer für Handelssachen) berücksichtigt worden ist. Aufgrund der Belastungssituation der 13. Zivilkammer (3. Kammer für Handelssachen) soll eine Entlastung durch eine Übernahme der während der Abwesenheitszeit eingegangenen Verfahren durch die 11. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) erfolgen. Da diese regulär nicht am Turnus teilnimmt, soll ein Ausgleich hierfür über diejenige Zivilkammer erfolgen, welcher die (neue) Vorsitzende der 11. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) angehört.

Richter am Landgericht Clausen betreut keinen Rechtsreferendar mehr.

**II. Personelle Veränderungen**

Im Hinblick auf die hohe Belastung in der 1. Zivilkammer verlässt Vorsitzender Richter am Landgericht Muders zum 10.07.2025 die 11. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen). Im Übrigen bleibt er Vorsitzender der 1. Zivilkammer.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach übernimmt zum 10.07.2025 mit 0,00 AKA den Vorsitz der 11. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen). Im Übrigen bleibt sie Vorsitzende der 2. Zivilkammer.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Clausen in der 8. Zivilkammer erhöht sich auf 1,0 AKA.

**III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Der 11. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) werden zur Kompensation der fehlenden Entlastung von Vorsitzenden Richter am Landgericht Klattenhoff die 13 Verfahren zugeteilt, welche in der Zeit vom 26.05.2025 bis einschließlich 08.07.2025 bei der 12. Zivilkammer (2. Kammer für Handelssachen) eingegangen sind. Namentlich sind dies folgende Verfahren: 12 O 1250/25, 12 O 1294/25, 12 O 1295/25, 12 O 1302/25, 12 O 1324/25, 12 O 1325/25, 12 O 1395/25, 12 O 1411/25, 12 O 1412/25, 12 O 1461/25, 12 O 1464/25, 12 O 1491/25, 12 O 1549/25. Ein Ausgleich zwischen diesen beiden Kammern findet nicht statt.

Die Kompensation der Entlastung von Vorsitzenden Richter am Landgericht Klattenhoff wird dadurch ausgeglichen, dass der 2. Zivilkammer im Stammturnus „O“ zum 10.07.2025 44 Punkte (entsprechend 13 Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (2,95 AKA)) gutgeschrieben werden.

Die 8. Zivilkammer nimmt ab dem 10.07.2025 mit 2,75 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Arzt“, „UB“, „S“ und „T“ teil.

*Dr. Rieckhoff*

*Dr. Reuter*

*Deuster*

*Dr. Bitter*

*Dr. Abt*

*Vorsitzende Richterin am Landgericht Schölkes, Vorsitzender Richter am Landgericht Müller, Vorsitzender Richter am Landgericht Riethmüller und Richterin am Landgericht Watermann sind krankheits- bzw. urlaubsbedingt an einer Unterschriftsleistung gehindert.*

*Dr. Rieckhoff*